



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Direktion des Innern
Manuela Leemann
Postfach 146
8301 Zug

Zürich, 19. September 2017

Stellungnahme zum Revisionsentwurf der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. November 2006 (BGS 213.42-A1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kibesuisse Mitglieder aus dem Kanton Zug haben uns auf die Teilrevision und die Vernehmlassung zum kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aufmerksam gemacht. Gerne nimmt der Verband deshalb Stellung dazu.

Orientierung an den kibesuisse-Verbandsrichtlinien

Kibesuisse begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, bittet jedoch zu beachten, dass sich die Herausforderungen im Alltag der Betreuungseinrichtungen dadurch teilweise lediglich verschieben und nicht vollumfänglich gelöst werden können.

Aus diesem Grund möchte kibesuisse die Anwendung der Verbands-Richtlinien für die Betreuung in Kindertagesstätten empfehlen, die 2016 mit einem neuen Ansatz herausgegeben wurden, der den vielfältigen Entwicklungen in der Branche Rechnung trägt.

Die Richtlinien werden bereits von vielen Anbietern in der Praxis angewendet und von einigen Gemeinden und Kantonen zur Erarbeitung eigener Richtlinien herangezogen.

Die quantitative Entwicklung der Branche erlaubt den Eltern in gewissen Regionen (v.a. Städten) heute Wahlmöglichkeiten, was sinkende Auslastungen und somit betriebswirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringt. Entsprechend ist es notwendig, auf diesen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb mit einem qualitativen Wettbewerb antworten zu können. Die neuen Richtlinien von kibesuisse ermöglichen den Trägerschaften eine Profilierung durch Differenzierung ihres Angebots.

Diverse Punkte würden unseres Erachtens zur Verbesserung der Situation in der Kinderbetreuung beitragen (Kindwohl, Kosten, Personalbedingungen), weshalb wir hier diese kurz erläutern möchten:

- Definition von Soll-Betreuungsrelationen, welche erstmals die verschiedenen Qualifikationen der Mitarbeitenden und gleichzeitig die verschiedenen altersabhängigen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen (wie in den Westschweizer Kantonen).
- Ermöglichung von Flexibilitäten, damit innerhalb von der Oberaufsicht festgelegter Grenzen neue Betreuungskonzepte und -ansätze ausprobiert und umgesetzt werden können.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Konkret:

- Kindertagesstätten werden für die Bewilligung der maximalen Zahl gleichzeitig anwesender Kinder als Ganzes betrachtet und nicht als ein Gefäss von Gruppen.
- Entsprechend wird die maximale Anzahl an gleichzeitig zu betreuenden Kindern für die gesamte Einrichtung anhand der zur Verfügung stehenden, pädagogisch nutzbaren Fläche errechnet.
- Weiter wird ausgehend von der Anzahl Kinder unter der Berücksichtigung der Altersstrukturen das erforderliche Betreuungspersonal für die unmittelbare pädagogische Arbeit ermittelt. Je nach Qualifikation kann eine Betreuungsperson unterschiedlich viele Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser neue Ansatz wird empfohlen, um in den Betreuungseinrichtungen ein Grade & Skills Mix zu fördern und auch um umfangreichere Ausbildungen und Qualifikationen mit dem entsprechenden Lohn honorieren zu können.
- Auf dieser Basis kann im dritten Schritt mithilfe des Stellenplankalkulators der konkrete Personalbedarf kalkuliert werden. Die durchaus komplexe Umsetzung des Betreuungsschlüssels wird den Betrieben durch den Stellenplankalkulator erleichtert und ist einfach durchzuführen.
- Um eine zeitliche Überschneidung von Halbtageskindern zu ermöglichen, können über Mittag unter Einhaltung des kibesuisse-Betreuungsschlüssels (sofern die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind) zusätzliche Kinder betreut werden.
- Es sollen nicht mehr Praktika-Plätze angeboten werden, als Lehrstellen im Folgejahr angeboten werden.

Diese und weitere Empfehlungen sind in den kibesuisse-Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten festgehalten. Wir bitten den Kanton Zug, diese Richtlinien bei der Revision heranzuziehen und die sich durch die Revision bietende Chance zu nutzen, den aktuellen Entwicklungen in der Kinderbetreuung und den wissenschaftlichen Erkenntnissen in der frühen Kindheit Rechnung zu tragen. (Siehe dazu auch die Stellungnahme von KiBiZ Zug.)

Zu den einzelnen Bestimmungen der heutigen gesetzlichen Grundlagen:**§ 1 Abs. 1 Best. a Ziff. 2**

Wir begrüssen die Flexibilisierung durch die Erhöhung der Anzahl Säuglinge von 2 auf 4 in einer Gruppe. Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen sprechen keine für das Wohl des Kindes zu beachtende Gründe gegen eine solche Erhöhung. Dennoch ist zu beachten, dass Stress und Reize die Entwicklung der Säuglinge beeinflussen können und somit diese Variablen im Kita-Alltag zu kontrollieren sind.

Wir gehen davon aus, dass bei einer Erhöhung der Anzahl Säuglinge in einer Gruppe von 2 auf 4, die Gemeinden weiterhin mit Ausnahmefällen konfrontiert sein werden.

Ein Beispiel: Bei einer Belegung der Gruppe mit 12 Plätzen und 11 Kindern (2 Säuglinge + 9 Kinder) verlässt ein älteres Kind die Gruppe (2 S. + 8 K. = 11 Plätze) und es könnte ein Säugling in die Gruppe aufgenommen werden. So werden dadurch 12.5 Plätze besetzt, was einer Überbelegung von 0.5 Plätzen entspricht. Die 12 Plätze der Gruppe können also nicht belegt werden, solange nicht noch ein älteres Kind die Gruppe verlässt.

Aufgrund von Ausnahmefällen werden die erhofften geringeren administrativen Aufwände seitens der kommunalen Behörden eventuell ausbleiben. Wir empfehlen deshalb, geringfügige Abweichungen im Ermessen der verantwortlichen Einrichtungsleitung zuzulassen, resp. die Vorgaben entsprechend anzupassen.

§ 1 Abs. 2. Best. a / § 4 Abs. 1 Best. c

Der Kanton Zug führt in diesen Bestimmungen neu ein, dass unter bestimmten Voraussetzungen auf die Anwesenheit einer zweiten Betreuungsperson verzichtet werden kann. Damit kommt der Kanton Zug dem Anliegen der Kinderbetreuungsanbieter nach, vor allem in den Randzeiten über eine gewisse Flexibilität zu verfügen, wenn weniger Kinder in der Kita zu betreuen sind.

Wir begrüßen diese Flexibilisierung ebenfalls. Jedoch empfiehlt kibesuisse hier eine Differenzierung bzw. eine Rücksichtnahme auf den höheren Betreuungsbedarf von Kindern unter 18 Monaten, bei welchen eine höhere Fachkraft-Kind-Relation zu erfüllen ist. Dies geschieht aufgrund wissenschaftlich fundierter Empfehlungen zum Betreuungsschlüssel bei Säuglingen.

Kibesuisse hat übrigens keine Bestimmung, die besagt, dass immer zwei Betreuungspersonen anwesend sein müssen. Unserer Ansicht nach schränkt das die Betriebe zu sehr ein und benachteiligt Kitas gegenüber Betreuungspersonen in Tagesfamilien.

§ 1 Abs. 2 Best. a Ziff. 1

Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels als kompensatorische Massnahme, wie im Entwurf zur Teilrevision festgelegt, hat nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine positive Auswirkung auf die kindliche Entwicklung und ist insbesondere bei der neuen Möglichkeit für die Betreuung von 3-4 Babys zu befürworten.

Generell würde kibesuisse eine feinere Abstufung des Betreuungsschlüssels (siehe Orientierung an den kibesuisse-Verbandsrichtlinien) begrüßen, um jederzeit den verschiedenen Alter aller Kinder in der Kita gerecht zu werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.
Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nadine Hoch
Geschäftsleiterin

Kibesuisse fördert als nationaler Verband den qualitativen und quantitativen Ausbau familien- und schulergänzender Kinderbetreuungsangebote. Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung und vertritt ihre Interessen auf nationaler und kantonaler Ebene. Insgesamt zählt der Verband 750 Trägerschaften mit rund 1500 Betrieben sowie 155 Tagesfamilienorganisationen zu seinen Mitgliedern. Im Kanton Zug sind 21 kibesuisse Mitglieder aktiv. Sie bieten rund 1'000 Betreuungsplätze an 36 Standorten an.

Mitunterzeichnende Trägerschaften aus dem Kanton Zug:

Children's World, Zug

Kinderkrippe Sternschnuppe, Cham